

VORLAGE an:	Gemeinderat	AZ.: BA 04/20 Bearbeiter: Frau Fluri
SITZUNG am:	27. April 2020	Art: öffentliche Gemeinderatssitzung
TOP 5:	Bauantrag über den Neubau einer Fertigarage auf Flst.Nr. 1080/3, Steegmattstr. 6	

I. Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innerortsbereich ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Es soll auf dem Grundstück, mit 3 m Grenzbebauung, eine weitere Garage auf dem Grundstück erstellt werden.

**II. Würdigung der
Verwaltung:**

Aus planungsrechtlicher Sicht stehen seitens der Verwaltung keine Gründe gegen die Errichtung der geplanten Garage.

Bauordnungsrechtlich ist die zulässige Grenzbebauung sowohl im Bestand wie auch mit der neuen Garage überschritten.

§ 6 Abs. 1 Nr. 2 LBO „Grenzbebauung in Sonderfällen“, regelt, dass Garagen, Gewächshäuser und Gebäude ohne Aufenthaltsräume mit einer Wandhöhe bis 3 m und einer Wandfläche bis 25 m², grenzbebaut erstellt werden dürfen. Die Grenzbebauung im Falle des Satzes 1 Nr. 2 entlang den einzelnen Nachbargrenzen darf 9 m und insgesamt 15 m nicht überschreiten.

Eine Genehmigungsfähigkeit ist seitens des Landratsamtes zu prüfen.

**III.
Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34 i.V.m. 36 BauGB Die bauordnungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens in Bezug auf die Abstandsflächen ist seitens des Landratsamtes zu prüfen und festzustellen.



S. Fluri
Bauamt



J. Multner
Bürgermeister

Flurstück: 1080/3
Flur: 1080
Gemarkung: Maulburg

Gemeinde: Maulburg
Kreis: Lörrach
Regierungsbezirk: Freiburg



5277677.51

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 609), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.